



# STADTGEMEINDE RETZ

---

Gemeinderat 9/2016

## PROTOKOLL

der

### ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

## Stadtgemeinde Retz

über die am Mittwoch, den **30. November 2016**, um **19:00 Uhr**,  
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates

einberufen mit der Einladung vom **24. November 2016**

Vorsitzender:

Bürgermeister Helmut Koch

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Walter Fallheier, Elisabeth Germann, Günther Hofer, Stefan Lang, Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer

Die Gemeinderäte: Gerold Blei, Karl Breitenfelder, Laura Filipisky BSc, Johannes Graf, Rudolf Hammerschmid, Erwin Heilinger, Johannes Kremser, Michaela Pabst, Petra Schnötzing, Robert Schweitzer, Günter Seher, Selina Siller BSc, Peter Soucek, Christine Sulzberger, Felix Wiklicky MBA

Von der städt. Buchhaltung: Kassenverwalter Rudolf Bernold

Entschuldigt: Vizebürgermeister Alfred Kliegl, Gemeinderätin Beatrix Vyhnalek

Schriefführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

# TAGESORDNUNG:

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte des Prüfungsausschusses vom 25.10.2016 und 21.11.2016
4. Voranschlag 2017, mittelfristiger Finanzplan
5. Darlehensaufnahmen, Gebühren, Eintritte
6. Liegenschaftsangelegenheiten:
  - a) Antrag auf Grundstückstausch, Mario Gruber, Freudenthalweg 8
  - b) Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht bei Grundkauf, Pollak GmbH
  - c) B 35, Ortsdurchfahrt Oberalb, Teilungsplan, Kundmachung
  - d) zusätzlicher Raum für Südmährische Galerie
7. Vorlage Bilanz 2015, BGA ON Spitz
8. Althof Errichtungs- und Betriebs GmbH, Bericht über Nachtrag zur Bilanz 2014
9. Kindergärten, Nachmittagsbetreuung:
  - a) Regelung für Beiträge
  - b) Regelung für Härtefälle
10. Landwirtschaft: Pachtansuchen Grundstück KG Oberalb, Mag. Stefan Birkel
11. Änderung der Konditionen bei Krediten mit der Bank Austria
12. Entschließung für eine verbesserte Straßenanbindung S3-B4-S5
13. Bericht des Umweltgemeinderates
  - a) Dringlichkeitsantrag: Wasserabgabenordnung KG Hofern

### Nichtöffentliche Sitzung:

14. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Helmut Koch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Helmut Koch gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und bringt diesen den Mandataren zur Kenntnis.

**Dringlichkeitsantrag:**  
*(dem Protokoll als Beilage A angeschlossen)*

Folgender Punkt soll in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Wasserabgabenordnung für die Katastralgemeinde Hofern

*Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

*Der Dringlichkeitsantrag wird unter Tagespunkt 13 a) in der öffentlichen Sitzung behandelt.*

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2016:

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 19.10.2016 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass der Verein Gut gemacht - Wirtschaft Retz wie in den vergangenen Jahren die Weihnachtsdekoration des Stadtzentrums finanziert. Diese Aktion wird seitens der Gemeinde mit einem alljährlichen Kostenzuschuss von € 800,- unterstützt.

b) dass die ehemalige Landesstraße in Kleinhöflein von der Stadtgemeinde Retz übernommen wurde. Dadurch wäre der Winterdienst durch den städt. Bauhof zu erledigen.

Es werden Vereinbarungen getroffen, damit dieser weiterhin von der Straßenmeisterei durchgeführt wird.

c) dass betreffend AEB eine einvernehmliche Lösung mit Herrn Komm.Rat. Ing. Karl Burkert gefunden werden konnte. Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitwirkung bei vielen Projekten wie zB Vino Spa und die Eisenbahnunterführung.

Wortmeldung: Stadtrat Günther Hofer

3.

#### Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.10.2016:

Am 25.10.2016 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Auf den Girokonten wurde ein Gesamtistbestand von € 259.678,21 festgestellt. Es wurden keine Feststellungen und auch keine Empfehlungen seitens des Prüfungsausschusses vorgenommen bzw. abgegeben.

Weiters fand eine unangekündigte Gebarungsprüfung am 21.11.2016 statt. Es wurde bei dieser Prüfung ein Stand bei den Girokonten in der Höhe von € 285.520,43 festgestellt. Der Prüfungsausschuss stellte weiters fest, dass die Bilanz für den „Betrieb gewerblicher Art Obernalber Spitz“ für in Ordnung befunden wird. Empfehlungen wurden keine abgegeben.

Wortmeldungen: Stadtrat Günther Hofer, Gemeinderat Felix Wiklicky

*Über Antrag von Gemeinderat Johannes Graf wird der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.*

4.

#### Voranschlag 2017, mittelfristiger Finanzplan:

Finanzstadtrat Ing. Roman Langer erläutert dazu, dass für 2017 ein Voranschlag erstellt wurde, der auf alle Bedürfnisse eingeht. Es werden die Eckpunkte, die für die Erstellung des Voranschlages 2017 maßgeblich waren, erläutert und darauf hingewiesen, dass in allen Bereichen erhebliche Einsparungen vorgenommen werden mussten. Nur so erscheint eine Sanierung des Budgets möglich.

Die Unterlagen für den Voranschlag wurden fristgerecht allen Parteien zugestellt.

Der ordentliche Haushalt sieht Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von € 8.782.200,- mit einem administrativen Jahresergebnis von minus € 260.900,- vor, dies ergibt ein Maastricht-Ergebnis von € 1.867.500,-.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 7.841.600,- aus.

Seitens des Landes werden Bedarfszuweisungen bzw. Sonderbedarfszuweisungen in der Höhe von € 260.900,- für die Bedeckung des ordentlichen Haushaltes veranschlagt.

Der Gesamtschuldenstand wird sich im Jahr 2017 auf € € 20.145.400,00,- belaufen werden – dies ergibt sich aus einer Tilgung von € 130.300,- aus der Schuldenart 1 bei einem Gesamtschuldenstand von € 2.491.200,- und einer Tilgung von € 683.200,- der Schuldenart 2 bei einem Gesamtschuldenstand von € 17.654.200,-.

Bei den Haftungen ergibt sich ein Endstand 2017 von € 2.076.400,- bei einer Tilgung von € 326.000,-

Wortmeldungen: Stadtrat Günther Hofer, Gemeinderat Karl Breitenfelder, Gemeinderat Felix Wiklicky, Stadtrat Helmut Bergmann, Gemeinderat Günter Seher, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Bürgermeister Helmut Koch, Stadtrat Walter Fallheier

*Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Voranschlag 2017 mehrheitlich durch den Gemeinderat genehmigt.*

*3 Stimmenthaltungen: Gemeinderätin Michaela Pabst, Gemeinderat Günter Seher,  
Gemeinderat Karl Breitenfelder*

*1 Gegenstimme: Stadtrat Walter Fallheier*

5.

#### Darlehensaufnahmen, Gebühren, Eintritte:

##### Gebühren, Tarife, Ehrengaben:

###### a) Gebühr für Bauanzeigen:

Bei jeder Bauanzeige soll zusätzlich ein Betrag von € 40,- für Verwaltungskosten eingehoben werden.

###### b) Tarife Kunsteisbahn und Freibad:

Da seit vielen Jahren die Tarife für den Besuch der Kunsteisbahn bzw. des Freibades nicht angepasst wurden, ist es notwendig Erhöhungen vorzunehmen.

*Die Preislisten sind dem Protokoll als Beilagen B angeschlossen.*

c) Ehrengaben bei Jubiläen:

Künftig werden bei Gratulationen an Herren ein Zweier-Karton Wein und an Damen ein Blumenstrauß überreicht.

*Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer werden die vorliegenden Gebühren für Bauanzeigen, die Ehrengaben und die Tarife für Kunsteisbahn und Freibad einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.*

Darlehensaufnahmen:

Im Jahr 2017 sind keine neuen Darlehensaufnahmen angedacht.

Die im Voranschlag enthaltenen Darlehensaufnahmen wurden lediglich aus buchhalterischen Gründen in den Voranschlag aufgenommen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Stadtrat Helmut Bergmann, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

*Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird diese Vorgehensweise einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

6.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Antrag auf Grundstückstausch, Mario Gruber, Freudenthalweg 8:

Herr Mario Gruber, Freudenthalweg 8, hat von Herrn Adolf Honas einen Schuppen hinter dem Friedhof Oberhalb gekauft.

Wie sich herausstellte, führt ein in der Katastralmappe eingezeichneter Weg zum Teil über das Grundstück des nunmehrigen Besitzers. In der Natur verläuft der Weg neben dem Schuppen.

Um die Grundbuchsordnung herstellen zu können, ersucht Herr Gruber einen Tausch mit der Gemeinde vornehmen zu können. Es soll eine Teilfläche der Parz. 575/1 der Stadtgemeinde im Ausmaß von 262 m<sup>2</sup> mit einer Teilfläche, die sich nunmehr im Besitz von Herrn Gruber befindet (Parz. 585/1) im Ausmaß von ebenfalls 262 m<sup>2</sup> sohin im Verhältnis 1:1 getauscht

werden. Sämtliche Kosten, die durch den Tausch entstehen, werden von Herrn Gruber getragen.

*Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird der Grundstückstausch einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.*

b) Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht bei Grundkauf,  
Fa. Pollak GmbH

Die Firma Spenglerei-Dachdeckerei Pollak GmbH wird die Tankstelle der Firma „Walter Strobl KGmbH“ auf der Liegenschaft Parz. 1974/1 und Parz. 3998 kaufen.

Die Parz. 3998 ist allerdings mit einem Vor- und Wiederkaufsrecht seitens der Stadtgemeinde behaftet. Da die Stadt selbst kein Interesse hat dieses Grundstück zu erwerben, soll auf die beiden Rechte im Rahmen einer Löschungserklärung verzichtet werden.

Wortmeldung: Gemeinderat Karl Breitenfelder

*Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Löschungserklärung des Vor- und Wiederkaufrechtes einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.*

c) B 35, Ortsdurchfahrt Obernalb, Teilungsplan, Kundmachung:

Das Amt der Nö Landesregierung hat im Sommer dieses Jahres eine Vermessung der Ortsdurchfahrt der B35 von km 53,75 bis km 54,60, Retzer Straße und der L 1056 von km 1,8 bis 1,9 durchgeführt. Mit dem nun vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Für die grundbücherliche Durchführung ist eine Kundmachung erforderlich.

## KUNDMACHUNG

1.1) *Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der Nö Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51523** in der KG Obernalb dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 12*

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nt. 264314

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der Nö Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51523** in der KG Oberhalb dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6, B, 11,13, 14, 17,18,20,22,24,25,27,28,29,30

2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr.264814

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die vorliegende Kundmachung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

d) zusätzlicher Raum für Südmährische Galerie:

Schon seit längerer Zeit wird die Erweiterung der Südmährischen Galerie diskutiert und auch durch den Museumsverein wurde ein dementsprechender Beschluss im Rahmen der Generalversammlung gefasst.

Nach der Erweiterung der Südmährischen Galerie durch die Räumlichkeiten der ehemaligen ÖVP Kanzlei (Raum E2) wurde zwischenzeitlich der ehemalige Depotraum (E4) bereits geräumt und in diesem Raum soll eine Erweiterung der Galerie mit einem Kostenaufwand von rund € 25.000,- geschaffen werden. Der museumsgerechte Ausbau des Raumes E4 wird über Herrn Dr. Hellmut Bornemann finanziert (Spendensammlung). Die beiden angesprochenen Räume sollen auch vertraglich der südmährischen Galerie zugeschlagen werden und so eine Erweiterung des am 12.1.2004 geschlossenen Vertrages bewirken.

Wortmeldungen: Gemeinderätin Laura Filipisky, Stadtrat Walther Fallheier, Gemeinderat Robert Schweitzer



*Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird mehrheitlich genehmigt die Räume E2 und E4 der Südmährischen Galerie zuzurechnen.*

*1 Stimmenthaltung: Stadtrat Walter Fallheier*

7.

Vorlage Bilanz 2015, BGA ON Spitz:

Die Steuerberatungskanzlei RPW hat den Jahresabschluss 2015 für den gewerblichen Grundstückshandel der Grundstücke am Obernalber Spitz vorgelegt. Für das Jahr 2015 wird dabei ein Jahresgewinn von € 1.980,49 ausgewiesen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Kassenverwalter Rudolf Bernold, Stadtrat Stefan Lang,

*Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Jahresabschluss 2015 für den gewerblichen Grundstückshandel der Grundstücke am Obernalber Spitz durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

8.

Althof Errichtungs- und Betriebs GmbH, Bericht über Nachtrag zur Bilanz 2014:

Es sind Änderungen und Ergänzungen kleinerer Art bei der Bilanz 2014 vorzunehmen. Es handelt sich dabei um die Umgliederung eines Darlehens an das Kellermuseum, um eine Korrektur der Depotzahlung und Ergänzungen der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Eine Bilanz für das Jahr 2015 konnte seitens der Steuerberatungskanzlei noch nicht vorgelegt werden.

*Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der Bericht zur Bilanz 2014 der Althof Errichtungs- und Betriebs GmbH durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

Kindergärten, Nachmittagsbetreuung:a) Regelung für Beiträge:

Das Land Nö hat eine Änderung der NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung erlassen. Die Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Jede kindgartenerhaltende Gemeinde muss daher einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Dabei ist ein Mindestbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Höhe von € 50,- inkl. USt. pro Monat vorzusehen.

Gemeinderat OV Johannes Kremser verlässt um 20:05 Uhr die Sitzung.

bis 20 Stunden	€ 50,-
bis 40 Stunden	€ 75,-
bis 60 Stunden	€ 100,-

Diese Beiträge sollen automatisch bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % erhöht werden.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Günter Seher

*Über Antrag von Stadtrat Stefan Lang werden die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.*

b) Regelung für Härtefälle:

Auftretende Härtefälle sollen analog zu dem vom Land Nö vorgegebenen Berechnungsunterlagen beurteilt werden. Die Härtefälle werden jeweils durch den Stadtrat beurteilt, wobei die Lebensumstände insgesamt als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden sollen.

Wortmeldung: Gemeinderat Karl Breitenfelder

*Über Antrag von Stadtrat Stefan Lang wird die Beurteilung durch den Stadtrat für die Regelung der Härtefälle einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.*

10.

Landwirtschaft:

Pachtansuchen Grundstück KG Obernalb, Mag. Stefan Birkel:

Herr Mag. Stefan Birkel, Lindenstraße 226, Obernalb, hat mit Schreiben vom 25.10.2016 um Verpachtung der Parzelle 772/2, KG Obernalb ersucht. Er bietet für dieses Grundstück mit einem Flächenausmaß von 697 m<sup>2</sup> eine jährliche Pauschalpacht von € 50,- an.

Herr Birkel möchte auf dieser Liegenschaft hobbymäßig einen Weingarten auspflanzen.

*Über Antrag von Gemeinderat Johannes Graf wird die Verpachtung zum Preis von € 50 pro Jahr an Herrn Mag. Stefan Birkel einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.*

11.

Änderung der Konditionen bei Krediten mit der Bank Austria:

Die Bank Austria hat mit Schreiben vom Juli 2016 mitgeteilt, dass sie den Aufschlag auf den EURIBOR ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab dem 31.12.2016, auf 0,5 %-Punkte anheben muss.

Betroffen sind davon insgesamt drei indikatorgebundene Ausleihungen:

Konto Nr. 00400 139 564, 53000 127 323, 53000 143 692

Die Anpassung der Konditionen bedeutet für die Stadtgemeinde zusätzliche Kosten von rund € 40.000,-. Eine Neuaufnahme von Krediten wäre jedoch mit höheren Konditionen verbunden.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Felix Wiklicky

Stadträtin Elisabeth Germann verlässt um 20:15 Uhr den Sitzungssaal.

*Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer werden die Änderungen der Konditionen bei Krediten mit der Bank Austria einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.*

12.

EntschlieÙung für eine verbesserte Straßenanbindung S3-B4-S5:

Schon seit langem besteht der Wunsch eine bessere Verkehrsanbindung zur Landeshauptstadt St. Pölten hin zu realisieren. Es wird dabei eine kreuzungsfreie Verbindung, ohne Orte durchfahren zu müssen, angestrebt.

Abgeordneter zum NÖ Landtag Bürgermeister Richard Hogn hat dazu einen EntschlieÙungstext von der S3 über die B4 an die S5 formuliert.

*Die EntschlieÙung ist dem Protokoll als Beilage C angeschlossen.*

Stadträtin Elisabeth Germann nimmt um 20:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Gemeinderat Felix Wiklicky, Gemeinderat Rudolf Hammerschmied, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Gemeinderat Günter Seher verlässt um 20:20 Uhr den Sitzungssaal und nimmt um 20:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

*Über Antrag von Stadtrat Stefan Lang wird die vorliegende EntschlieÙung mehrheitlich durch den Gemeinderat genehmigt.*

*2 Stimmenthaltungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderätin Laura Filipisky*

13.

Bericht des Umweltgemeinderates:

Es ist vorgesehen, dass der Umweltgemeinderat einmal jährlich dem Gemeinderat in einem Bericht die gegenständliche Situation im Umweltbereich, darzulegen hat.

Der Gemeinde-Umwelt-Bericht unterteilt sich in ein IST-Analyse der Gemeinde im Umweltbereich inkl. einer taxativen Aufzählung der bereits umgesetzten Maßnahmen und den kurz- bzw. mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen, die zur Umsetzung angeregt werden.

Zwei Projektschwerpunkte wurden 2016, die im Sinn der Verbesserung der Umweltsituation von größerer Bedeutung sind, verfolgt.

Zum einen wurden Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Trockenrasenflächen im Gebiet der Stadtgemeinde umgesetzt. Es wurden im Frühjahr und im Herbst Schwendungen durchgeführt und seit kurzem läuft auch ein Beweidungsprojekt.

Der zweite Projektbereich betrifft die Umrüstung eines Teils der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten. Durch den effizienteren Energieeinsatz wird der Ausstoß von CO<sub>2</sub> verringert und ein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Aufgrund der Gesamtbewertung des Umsetzungsstandes wird der Gemeinde empfohlen zum e5-Programm des Landes Nö beizutreten.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Gemeinderat Felix Wiklicky, Stadtrat Ing. Roman Langer,

*Der Bericht über Antrag von Umweltstadtrat Dr. Martin Pichelhofer durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

13.a.

Dringlichkeitsantrag:

Wasserabgabenordnung für KG Hofern:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27. Jänner 2016 wurden die Wasserabgabenordnungen für die KG Altstadt Retz, Stadt Retz, Oberhalb, Unternhalb, Kleinhöflein und Kleinriedenthal und die Wasserabgabenordnung für die KG Hofern beschlossen.

Bei der Verordnungsprüfung wurde nun per Schreiben vom 25. 11. 2016 mitgeteilt, dass für die KG Hofern die im § 5 angeführten Bereitstellungsgebühren für Wasserzählerverrechnungsgrößen nach Multiplikation mit dem Bereitstellungsbetrag jeweils auf volle 10 Cent auf- oder abgerundet wurden und eine derartige Rundung nach der Bundesabgabenordnung nicht vorgesehen ist.

Es muss demnach die Wasserabgabenordnung mit geänderten Bereitstellungsgebühren beschlossen werden, sodass sie mit Beginn des nächsten Ablesungszeitraumen (1. Jänner 2017) rechtswirksam werden kann.

*Die Wasserabgabenordnung ist dem Protokoll als Beilage D angeschlossen.*

*Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Wasserabgabenordnung für die KG Hofern einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.*

**Nichtöffentliche Sitzung:**

14.

**Personalangelegenheiten:**

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr



*[Handwritten signature]*

Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

Der Schriftführer

An den Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Retz

13A.

Retz, am 30. November 2016

## Dringlichkeitsantrag

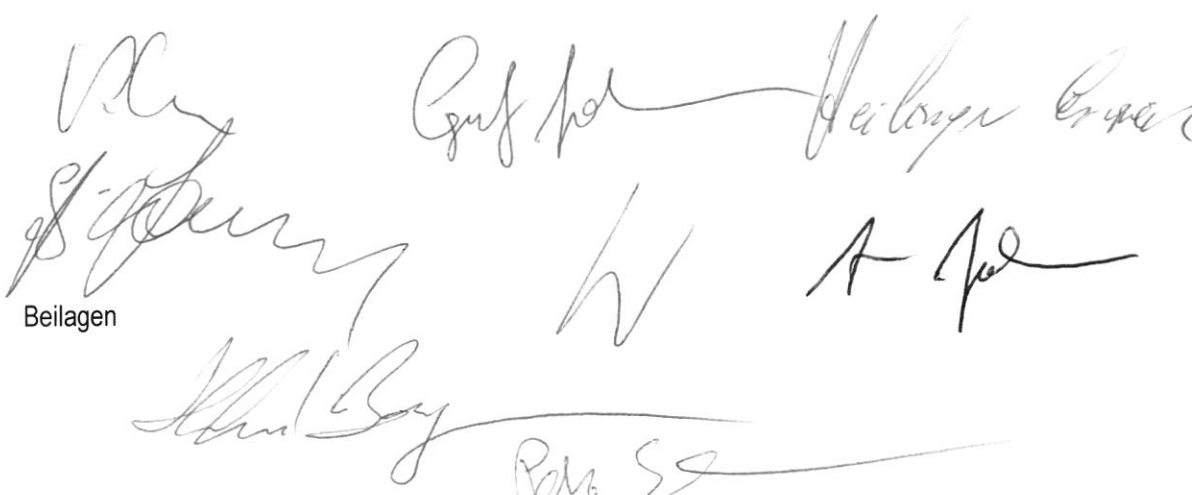
Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3  
NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### **Wasserabgabenordnung für die Katastralgemeinde Hofern**

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 30. November 2016  
aufzunehmen

und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Gemäß dem Schreiben der Nö Landesregierung vom 25. 11. 2016 muss der § 5 durch  
den Gemeinderat neu beschlossen werden, sodass die Wasserabgabenordnung mit  
Beginn des nächsten Ablesungszeitraum rechtswirksam werden kann.

The block contains several handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in three rows. The top row has three signatures, the middle row has three, and the bottom row has two. The word 'Beilagen' is printed in the bottom left corner of this section.

Beilagen

# KUNSTEISBAHN RETZ

## Eintrittspreise Saison 2016/2017

### Kinder (6 – 14 Lebensjahr)

Tageskarte -----	2,--
10er-Blockkarte (Gültig bis Saisonende) -----	15,--
Saisonkarte -----	40,--

### Ermäßigte Karten (Jugendliche, Lehrlinge, Grundwehrdiener, Senioren, Schüler, Studenten)

Tageskarte -----	3,--
10er-Blockkarte (Gültig bis Saisonende) -----	20,--
Saisonkarte -----	55,--

### Erwachsene

Tageskarte -----	4,--
10er-Blockkarte (Gültig bis Saisonende) -----	30,--
Saisonkarte -----	80,--

### Familienkarte (Eltern mit Kinder bis zum 14 Lebensjahr )

Tageskarte -----	8,--
Saisonkarte -----	120,--

Kurzzeitkarte (17.00 - 19.00 Uhr) ----- 2,--

Schüler im Unterricht ----- 1,50

Schleifen Eislaufschuhe ----- 6,--

Schlittschuhverleih ----- 3,--

### BETRIEBSZEITEN:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 14.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag, von 13.00 - 19.00 Uhr  
Mittwoch kein Publikumslauf, außer an Feiertagen.  
Am 24. u. 25. Dezember u. 1. Jänner bleibt die Kunsteisbahn geschlossen!

Wetterbedingte Änderung der Öffnungszeiten vorbehalten !!

**EINTRITTSKARTEN SIND BIS ZUM VERLASSEN DER EISBAHN AUFZUBEWAHREN!**



# PARKBAD RETZ



GRANDER  
 Belebtes Wasser

## Eintrittspreise 2017

### Kinder: (ab 6 Jahre bis zum 14 Lebensjahr):

Eintrittskarte (*1'2) .....	€ 3,--
10er-Blockkarte (Gültig bis Saisonende) .....	€ 20,--
Saisonkarte mit Kästchen .....	€ 40,--

### Erwachsene:

Eintrittskarte (*1'2) .....	€ 5,--
10er-Blockkarte (Gültig bis Saisonende) .....	€ 35,--
Saisonkarte mit Kästchen .....	€ 60,--

### Familienkarte: (Eltern m. Kinder bis 14 Lebensjahr, bzw. Lehrling, Schüler)

Eintrittskarte (*1) .....	€ 10,--
Saisonkarte mit 2 Kästchen .....	€ 110,--
Saisonkarte mit 1 Kabine im Obergeschoss .....	€ 125,--
Saisonkarte mit 1 Kabine im Erdgeschoss * .....	€ 145,--

\* €10,-- Ermäßigung mit Kinder bis zum 10. Lebensjahr

<u>Kurzzeitkarte</u> (max. 2 Stunden) .....	€ 2,50
Karteneinsatz .....	€ 5,--

### Ermäßigte Karten: (Jugendliche, Lehrlinge, Grudwehriener, Senioren, Schüler, Studenten)

Eintrittskarte .....	€ 3,50
10er-Blockkarte (Gültig bis Saisonende) .....	€ 30,--
Saisonkarte mit Kästchen .....	€ 50,--

- (\*1) 10 % Ermäßigung auf NÖ Familienpass  
 (\*2) 10 % Ermäßigung für Gruppen ab 15 Personen  
 10 % Ermäßigung auf Jugendkarte 1424  
 Ermäßigung für Gästepass (laut Angabe)

<u>Schüler im Unterricht:</u> .....	€ 2,--
-------------------------------------	--------

<u>Tischtennis:</u> pro halbe Stunde .....	€ 2,--
<u>Volleyball:</u> pro Stunde (1 Stunde gratis) .....	€ 2,50
<u>Liegestuhl:</u> pro Tag .....	€ 4,00

<u>Einsatz:</u> Schlüssel Saisonkarten .....	€ 20,--
(Bei Verlust werden die tatsächl. Kosten in Rechnung gestellt!)	
Liegestuhl .....	€ 5,--
Volleyball .....	€ 10,--
Tischtennis .....	€ 5,--
Schwimmhilfe .....	€ 5,--

### ÖFFNUNGSZEITEN: (an Tagen mit Badewetter)

Montag bis Freitag, 10.00 - 19.00 Uhr  
 Samstag, Sonn- und Feiertag, 09.00 - 19.00 Uhr  
 01. Juli - 15. August, täglich von 09.00 - 19.00 Uhr; Montag, 10.00 - 19.00 Uhr;  
 Dienstag u. Donnerstag, 09.00 - 20.00 Uhr

**EINTRITTSKARTEN SIND BIS ZUM VERLASSEN DES BADES AUFZUBEWAHREN!**

## **Entschießung für eine verbesserte Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5**

Die Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn und Teile der Bezirke Horn, Mistelbach, Korneuburg und Tulln (insgesamt ca.75.000 Bürgerinnen und Bürger) klagen vermehrt über eine schlechte Straßenanbindung in Richtung Landeshauptstadt St.Pölten und in weiterer Folge zur Westautobahn.

Weiters hat sich die Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten von Großmeisdorf, Hohenwarth, Baumgarten, Ruppersthal, Ober- und Unterthern sowie Stettenhof, Gösing, Wagram und Feuersbrunn in den vergangenen Jahren erhöht.

Besonders belastet ist die Ortsdurchfahrt von Hohenwarth, wo neben dem bestehenden Verkehrsaufkommen auch die bauliche Situation (zwei Engstellen) die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt.

Die unterzeichnenden Gemeinden bringen daher ihr Interesse an einer verbesserten durchgehenden Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5 zum Ausdruck. Betont wird, dass keinesfalls eine Hochleistungsstraße gemeint ist, sondern regionale Verbesserungsmaßnahmen angestrebt werden.

### **Die unterzeichnenden Gemeinden vereinbaren daher:**

1. Einen gemeinsamen durchgehenden Trassenkorridor (S3 – B4 – S5) als Basis für die Festlegung in der örtlichen Raumplanung zu erarbeiten.
2. Nach Vorliegen eines durchgehenden abgestimmten Trassenkorridors (S3 – B4 - S5) die notwendigen Voraussetzungen für die Widmung in der jeweiligen Gemeinde zu schaffen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen für die notwendige SUP) und die Widmungen durchzuführen.
3. Nach Vorliegen eines durchgehenden gewidmeten Trassenkorridors (S3 – B4 – S5) und bei weiterhin steigenden Verkehrsmengen sowie steigenden unzumutbaren Belastungen kann die jeweilige Gemeinde für konkrete Planungsschritte an das Land NÖ herantreten.

Unzumutbare Belastungen ergeben sich insbesondere aus Verkehrsmengen ab ca.8.000 Fahrzeugen pro Tag sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit, aus besonders ungünstigen verkehrlichen Verhältnissen oder aus der baulichen Situation in der jeweiligen Ortsdurchfahrt.

4. Aufgrund der besonderen Situation in der Ortsdurchfahrt Hohenwarth, wo neben dem bestehenden Verkehrsaufkommen auch die bauliche Situation (zwei Engstellen) die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt, kann die Gemeinde Hohenwarth-Mühlbach auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 2. bezüglich Detailplanungen für die Umfahrung Hohenwarth an das Land NÖ herantreten.

Gemeinde: .....

Beschlossen in der Gemeinderatsitzung vom: .....

.....

....., am .....

Stadtgemeinde Retz  
Hauptplatz 30  
A-2070 Retz  
fon 02942 2223-0  
fax 02942 2223-11  
[office@stadtgemeinde-retz.at](mailto:office@stadtgemeinde-retz.at)  
[www.retz.at](http://www.retz.at)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat  
in seiner Sitzung am 30. November 2016 folgende

## WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Retz  
für die Katastralgemeinde Hofern

beschlossen:

### § 1

In der Stadtgemeinde Retz werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

### § 2

#### Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 % der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Rohrnetzes (€ 133,99), das ist mit € 6,70 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 571 871,24,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 4.268 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

### Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

### Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 13,92 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	€ 13,92	€ 41,76
7	€ 13,92	€ 97,44
12	€ 13,92	€ 167,04
17	€ 13,92	€ 236,64
25	€ 13,92	€ 348,00
35	€ 13,92	€ 487,20

§ 6

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,20 festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr wie folgt festgelegt:
- |  |        |
|--|--------|
| 1 m <sup>3</sup> - 500 m <sup>3</sup>    | € 2,20 |
| 501 m <sup>3</sup> - 1000 m <sup>3</sup> | € 2,10 |
| ab 1 001 m <sup>3</sup>                  | € 2,00 |

§ 7

**Ablesungszeitraum  
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
  2. von 1. April bis 30. Juni
  3. von 1. Juli bis 30. September
  4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 8

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.